

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

LAND
BRANDENBURG



29. Jahrgang	Potsdam, den 31. Juli 2020	Nummer 27
--------------	----------------------------	-----------

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

	Seite
Rundschreiben 15/20 vom 29. Juli 2020	
Netzwerk Grund- und Förderschulen	268

II. Nichtamtlicher Teil

Zeitplan des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 5 für das Schuljahr 2021/22	272
Zeitplan für Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2021/22	273

I. Amtlicher Teil

Bildung

Rundschreiben 15/20

Vom 29. Juli 2020
Gz.: 32.3-51130

Netzwerk Grund- und Förderschulen

1 Allgemeines

Die Steuerung der Qualitätsentwicklung der Schulen ist Aufgabe der unteren Schulaufsicht. Das Netzwerk Grund- und Förderschulen ist gemäß § 3 Grundschulverordnung die gemeinsame Arbeits- und Kooperationsplattform der Schulen sowie der obersten Schulbehörde und der unteren Schulbehörden im Land Brandenburg zur Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht durch die Umsetzung von bildungspolitischen, regionalen und schulischen Schwerpunktsetzungen. Für seine Tätigkeit gelten die nachstehenden Bestimmungen.

2 Organisatorische Struktur

2.1 Leitung des Netzwerks Grund- und Förderschulen

Die landesweite Leitung des Netzwerks Grund- und Förderschulen erfolgt durch das für Schule zuständige Ministerium. In den Dienstberatungen mit den Schulrätinnen und Schulräten Grund- und Förderschulen (Plenum) und zwei zusätzlichen Fachplen pro Schuljahr werden die netzwerkrelevanten Inhalte bearbeitet. An den Fachplen nehmen alle Schulrätinnen und Schulräte für den Schulaufsichtsbereich Grund- und Förderschulen sowie die Netzwerkmoderatorinnen und Netzwerkmoderatoren und am zweiten Fachplenum zusätzlich die lokalen Netzwerkleiterinnen und Netzwerkleiter teil.

2.2 Regionale Netzwerkgruppen

In jedem staatlichen Schulamt besteht ein regionales Netzwerkgruppe Grund- und Förderschulen aus den Schulrätinnen und Schulräten für den Schulaufsichtsbereich Grund- und Förderschulen, den Netzwerkmoderatorinnen und Netzwerkmoderatoren, lokalen Netzwerkleiterinnen und Netzwerkleitern sowie beauftragten Lehrkräften für die Koordination der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen. Themenbezogen können weitere Teilnehmende eingeladen werden.

Jedes staatliche Schulamt zieht für das regionale Netzwerkgruppe eine Lehrkraft als Netzwerkmoderatorin oder Netzwerkmoderator hinzu. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe werden der Lehrkraft Anrechnungstunden gewährt.

2.3 Lokale Netzwerke Grund- und Förderschulen

In jedem staatlichen Schulamt werden für alle Grund- und Förderschulen lokale Netzwerke gebildet.

Lokale Netzwerke setzen sich in der Regel aus zehn bis fünfzehn Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Primarstufenleiterinnen und Primarstufenleitern zusammen. Jedes lokale Netzwerk bestimmt eine Schulleiterin oder einen Schulleiter aus seiner Mitte als Netzwerkleiterin oder Netzwerkleiter. Entscheidungen werden durch Mehrheitsbeschluss hergestellt. Für die Wahrnehmung der Netzwerkleitung werden Anrechnungstunden gewährt. Die regional zuständige Schulrätin bzw. der Schulrat nimmt an den Beratungen der lokalen Netzwerke teil. Die Lehrkraft für die Koordination der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle sowie die für die Region zuständige Mitarbeiterin bzw. der zuständige Mitarbeiter der schulpyschologischen Beratung können auf Veranlassung der unteren Schulbehörde einbezogen werden.

2.4 Verbindung von Dienstberatungen mit Beratungen lokaler Netzwerke

Dienstberatungen der unteren Schulbehörde mit den Schulleitungen werden organisatorisch mit lokalen Netzwerktreffen verbunden. Die Leitung obliegt der regional zuständigen Schulrätin bzw. dem regional zuständigen Schulrat. Der zeitliche Umfang der Dienstberatung soll in diesen Fällen höchstens ein Drittel des zeitlichen Umfangs der geplanten Tagesordnung umfassen.

2.5 Gesamtdarstellung

Die Struktur des Netzwerkes Grund- und Förderschulen im Land Brandenburg wird in dem als Anlage beigefügten Organigramm dargestellt.

3 Arbeitsweise und Aufgaben

3.1 Festlegung von Arbeitsschwerpunkten

3.1.1 Ausgehend von aktuellen Schwerpunkten der landesweiten Bildungspolitik können alle lokalen Netzwerke Grund- und Förderschulen über ihr Netzwerkgruppe Vorschläge für einen bildungspolitischen Schwerpunkt mit einem landesweit einheitlichen Entwicklungsvorhaben einbringen.

3.1.2 Im letzten Fachplenum im Schuljahr wird jährlich durch Mehrheitsbeschluss der Anwesenden ein bildungspolitischer Schwerpunkt mit einem landesweit einheitlichen Entwicklungsvorhaben ausgewählt, mit einem Eplaus-Bogen (BPS/Eplaus) unterlegt und für alle Grund- und Förderschulen verbindlich festgelegt.

3.1.3 In den Plen Grund- und Förderschulen und den Fachplen erfolgt die strategische und inhaltliche Planung, die Abstimmung und das Controlling der Umsetzung des ausgewählten bildungspolitischen Arbeitsschwerpunk-

tes. Fachplenen werten jährlich die Controlling-Ergebnisse des Vorjahres aus und treffen Ableitungen für das laufende Schuljahr.

3.2 Regionale Netzwerkregionen

3.2.1 Regionale Netzwerkregionen koordinieren die lokale Netzwerkarbeit. Sie regen Schulentwicklungsprozesse an und ermöglichen themenbezogene Kooperationsbeziehungen von Schulen in der Region. In den Netzwerkregionen werden Handlungsbedarfe aus den lokalen Netzwerken regional bearbeitet und ggf. gegenüber dem für Schule zuständigen Ministerium angezeigt. Die Entwicklung von Expertentum zu besonderen schulfachlichen Themen soll durch die regionalen Netzwerkregionen in den Regionen organisiert werden.

3.2.2 Das regionale Netzwerkregion entwickelt im Rahmen des Beschlusses des Fachplenums sowie unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus den lokalen Netzwerken Entwicklungsvorhaben für den bildungspolitischen Schwerpunkt (BPS/Eplaus) für das folgende Schuljahr. Ergänzend können weitere Entwicklungsvorhaben geplant und umgesetzt werden.

3.2.3 Das regionale Netzwerkregion sichert insbesondere den Umsetzungsprozess des BPS/Eplaus in den lokalen Netzwerken durch kontinuierliche Analyse des Standes und konkrete Ableitung/Festlegung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten.

3.2.4 Die Beratungen der regionalen Netzwerkregion finden i. d. R. fünfmal pro Schuljahr statt. Dabei umfasst der zeitliche Umfang i. d. R. jeweils sechs Zeitstunden. In begründeten Ausnahmefällen kann von dem angegebenen zeitlichen Rahmen abgewichen werden.

3.3 Lokale Netzwerke Grund- und Förderschulen

3.3.1 In den lokalen Netzwerktreffen erörtern die Schulleiterinnen und Schulleiter gemeinsam mit der unteren Schulbehörde Steuerungsmöglichkeiten zur Umsetzung des landesweit abgestimmten BPS/Eplaus in die Schulpraxis. Sie treffen verbindliche Festlegungen insbesondere für die schulübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Netzwerke. Die lokalen Netzwerktreffen dienen zugleich dem Erfahrungsaustausch sowie der Fortbildung.

3.3.2 Das lokale Netzwerk sichert insbesondere den Umsetzungsprozess des BPS/Eplaus durch kontinuierliche Analyse des Standes und konkrete Ableitung/Festlegung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten. Ergänzend können weitere Entwicklungsvorhaben geplant und umgesetzt werden.

3.3.3 Die Beratungen der lokalen Netzwerke finden i. d. R. fünfmal pro Schuljahr statt. Dabei umfasst der zeitliche Umfang i. d. R. jeweils sechs Zeitstunden. In begründeten Ausnahmefällen kann von dem angegebenen zeitlichen Rahmen abgewichen werden. Die Teilnahme der Schulleiterinnen und Schulleiter ist verpflichtend. Schulleite-

rinnen und Schulleiter aus Schulen in freier Trägerschaft können an den Beratungen teilnehmen.

3.4 Die Netzwerkregion oder der Netzwerkregion

- koordiniert und moderiert die lokale Netzwerkarbeit einschließlich der Dokumentation/ Protokollierung;
- kommuniziert die Ergebnisse gegenüber dem Netzwerkregion;
- erörtert lokale und regionale Controlling-Ergebnisse und leitet Vorschläge für Handlungs- und Unterstützungsbedarfe ab.

3.5 Die Netzwerkregionmoderatorin oder der Netzwerkregionmoderator

- moderiert die Sitzungen des regionalen Netzwerkregion;
- unterstützt die lokalen Netzwerkregionerinnen und -leiter in ihrer Funktion;
- koordiniert die Zusammenarbeit der lokalen Netzwerke auf Schulentzebene;
- erarbeitet einen regionalen Entwurf zur quantitativen und qualitativen Auswertung des Controllingverfahrens.

Weitere Arbeitsschwerpunkte können durch die staatlichen Schulämter festgelegt werden und ergeben sich aus den lokalen Notwendigkeiten oder Besonderheiten der Netzwerkarbeit.

3.6 Jede Schulleiterin und jeder Schulleiter ist in ihrer oder seiner Schule verantwortlich für die Umsetzung des BPS/Eplaus unter Beteiligung der schulischen Akteure.

4 Controlling

4.1 Als Controlling-Instrument der Arbeit des Netzwerkes Grund- und Förderschulen wird von allen Beteiligten die Plattform ZENSOS benutzt. Controlling unterstützt die untere Schulbehörde sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter durch den Qualitätskreislauf aus Planung und Kontrolle bei der Umsetzung des bildungspolitischen Schwerpunktes mit dem landesweit abgestimmten Entwicklungsvorhaben (BPS/Eplaus) und ggf. weiterer Entwicklungsvorhaben. Es spiegelt auf Grundlage von Selbstauskünften der Schulleitung die Zielerreichung von Entwicklungsvorhaben anhand quantitativer und qualitativer Kriterien auf den Ebenen der Schule, der lokalen Netzwerke, der regionalen Netzwerkregionen und der landesweiten Steuerung wieder.

4.2 Das Controlling in ZENSOS ist gegliedert nach dem bildungspolitischen Schwerpunkt mit dem landesweit abgestimmten Entwicklungsvorhaben (BPS/Eplaus) und weiteren Entwicklungsvorhaben. Zu den weiteren Entwicklungsvorhaben zählen zusätzliche im regionalen Netzwerkregion, im lokalen Netzwerk oder in der Schule abgestimmte Entwicklungsvorhaben zur Umsetzung bildungspolitischer Schwerpunkte.

- 4.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter nimmt die Eingabe der Angaben zum Controlling der Entwicklungsvorhaben in ZENSOS vor. Die erste Eingabephase bis zu den Herbstferien eines jeden Schuljahres bestätigt den BPS/Eplaus und ggf. weitere Entwicklungsvorhaben. Die zweite Eingabephase für die Zielerreichung erfolgt spätestens bis zu Beginn der Sommerferien für das zurückliegende Schuljahr für den bildungspolitischen Schwerpunkt mit dem landesweit abgestimmten Entwicklungsvorhaben (BPS/Eplaus) nach Indikatoren und ggf. für weitere Entwicklungsvorhaben.
- 4.4 Die Ergebnisse des Controllings werden lokal, regional und landesweit quantitativ und qualitativ ausgewertet. Die Auswertung der Zielerreichung soll zu Ableitungen von bildungspolitischen und weiteren Arbeitsschwerpunkten führen.
- 4.5 Im Anschluss an die zweite Eingabephase erfolgt die Auswertung des Controllings automatisch über ZENSOS. Alle Akteure im Netzwerk erhalten eine landesweite Zusammenfassung der Controlling-Ergebnisse. Einsicht in die Controlling-Ergebnisse erhalten außerdem
- die Netzwerkleiterinnen und Netzwerkleiter für das zugehörige lokale Netzwerk,
 - die Schulrätinnen und Schulräte für das zugehörige staatliche Schulamt und
 - das für Schule zuständige Ministerium landesweit.

5 Dokumentation

- 5.1 Alle Dienstberatungen im Rahmen des Netzwerkes Grund- und Förderschulen werden protokolliert. Die Protokolle der beiden Fachplenen, der regionalen Netzwerk-gremien und der lokalen Netzwerke werden in ZENSOS dokumentiert.
- 5.2 Alle Mitglieder der lokalen Netzwerke und des regionalen Netzwerk-gremiums können alle Protokolle der lokalen Netzwerke und des regionalen Netzwerk-gremiums im zugehörigen staatlichen Schulamt sowie die Protokolle der beiden Fachplenen einsehen. Das für Schule zuständige Ministerium hat Zugriff auf alle Protokolle der lokalen Netzwerke sowie der regionalen Netzwerk-gremien.

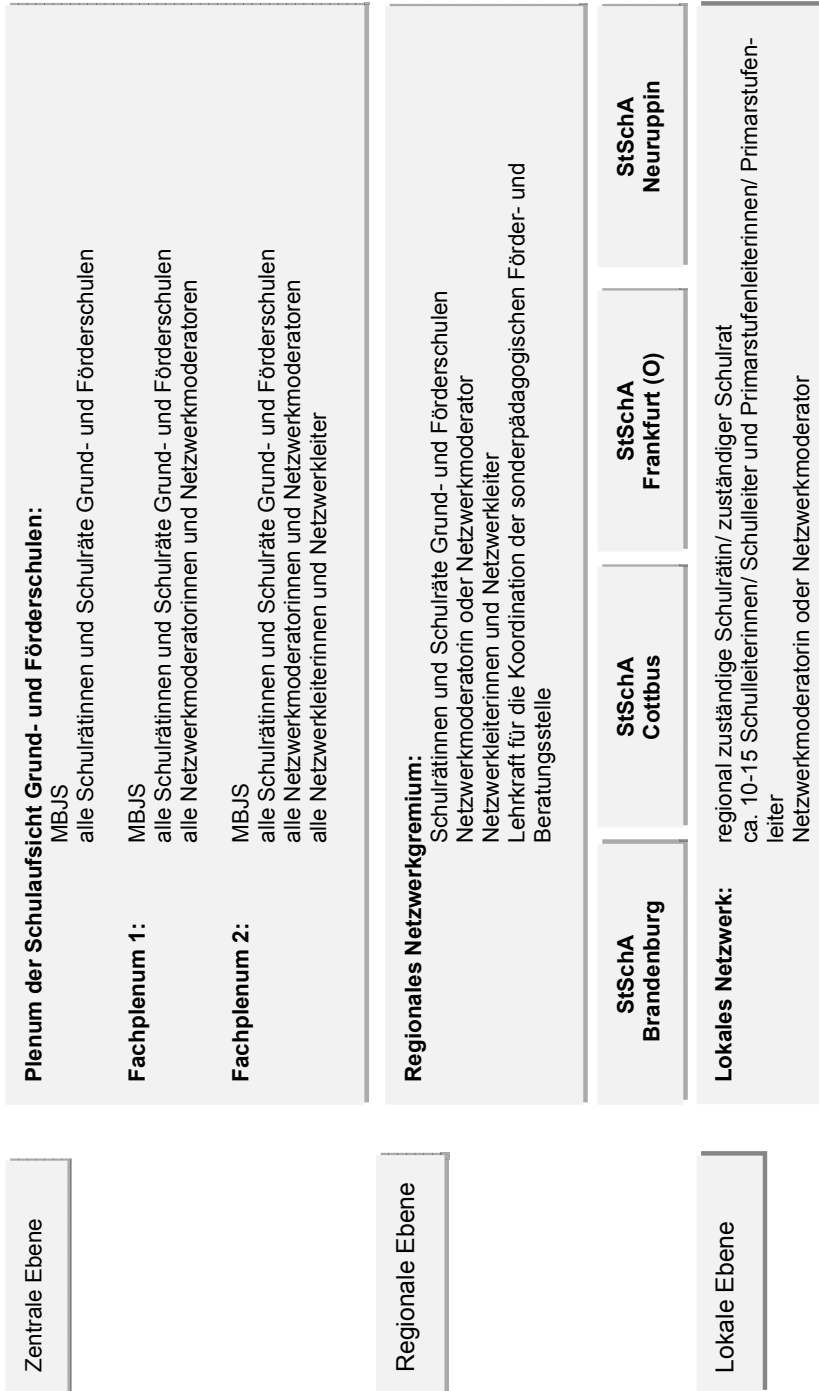
6 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft und am 31. Juli 2023 außer Kraft.

Anlagen

- 1 Organigramm Netzwerk Grund- und Förderschulen

Organigramm Netzwerk Grund- und Förderschulen im Land Brandenburg (Anlage)



II. Nichtamtlicher Teil

Zeitplan des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 5 für das Schuljahr 2021/22

Nr.	Zeitraum	Was	Verantwortlichkeit
1	bis Montag, 11.01.2021	Ende der Antragsfrist auf Erstellung einer Empfehlung der Grundschule an die zuständige Klassenlehrerin zur Eignung für eine Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK) <i>§ 14 Abs. 1 Grundschulverordnung – GV</i> <i>§ 7 Absatz 1 Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung – LuBKV</i>	Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4
2	bis Mittwoch, 10.02.2021	Erstellung der Empfehlung der Grundschule von der zuständigen Klassenlehrkraft und Weitergabe an die Eltern mit Unterschrift vom Klassenleiter und der Schulleitung <i>§ 14 Abs. 2 und 3 Grundschulverordnung – GV</i> <i>Hinweis: Formular Empfehlung der Grundschule für eine LuBK unter https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/uebergang-in-die-sekundarstufe-i.html</i>	zuständige Klassenlehrkraft der Grundschule und Schulleitung der Grundschule
3	bis Freitag, 19.02.2021	Anmeldung an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium mit Leistungs- und Begabungsklassen <i>§ 7 Absatz 2 Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung – LuBKV</i> <i>Hinweis: Aufnahmeantrag für eine LuBK unter https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/uebergang-in-die-sekundarstufe-i.html</i>	Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4
4	bis Freitag, 26.02.2021	Standortbezogene Rückmeldung der Anmeldezahlen für die LuBK an das MBS, Referat 33	Schulrätinnen und Schulräte in den Staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg
5	am Samstag, 20.03.2021	Durchführung – Prognostischer Test	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen
6	bis Mittwoch, 21.04.2021	Abschluss der Eignungsfeststellung nach Erstwunsch und Weiterleitung Antragsunterlagen an die Zweitwunschscheule	Kommissionen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK
7	bis Mittwoch, 05.05.2021	Abschluss der Eignungsfeststellung und des Auswahlverfahrens zur Aufnahme in die LuBK	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK
8	bis Mittwoch, 19.05.2021	Entscheidung zur Einrichtung einer LuBK anhand der Ergebnisse der Eignungsfeststellung und des Auswahlverfahrens für das SJ 2020/2021 standortbezogene Rückmeldung der geeigneten SuS <u>und</u> der Aufnahmezahlen für die LuBK an das MBS	Schulrätinnen und Schulräte in den Staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg
<i>Soweit die Mindestschülerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern (SuS) nicht erreicht wurde, ist die Entscheidung über die Nicht-einrichtung mit dem MBS abzustimmen.</i>			
9	am Dienstag, 25.05.2021	Versand der Aufnahmebescheide für den Besuch einer Leistungs- und Begabungsklasse an die Eltern	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK
<i>Die unter 1. und 3. gesetzten Termine sind keine Ausschlussfristen. Ein verspäteter Antrag auf Erstellung der Empfehlung der Grundschule oder der verspätete Antrag auf Aufnahme in eine LuBK sind zu berücksichtigen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine abschließende Entscheidung über die Aufnahmen getroffen wurde und eine Einbeziehung in das Aufnahmeverfahren noch möglich ist.</i>			
<i>§ 7 Abs. 3 Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung-LuBKV</i>			

Zeitplan für Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2021/22

Zeitraum	Was	Verantwortlichkeit
bis 27.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfbescheide zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs • Festlegung der Aufnahmekapazitäten aufgrund des Gemeinsamen Unterrichts 	Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern
29.01.2021	Ausgabe der Grundschulgutachten, der Halbjahreszeugnisse und der Anmeldeformulare ¹	Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufe 6 aller Grundschulen
ab 08.02.2021	Abgabe der Anmeldeformulare in der Grundschule	Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6
22.02.2021 bis 23.02.2021	Übergabe der kompletten Schülerunterlagen an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen über die staatlichen Schulämter	Schulleitungen der Grundschulen
05.03.2021 bis 06.03.2021 12.03.2021 bis 13.03.2021	Durchführung des zweitägigen Probeunterrichts (PU in zwei Durchgängen) an ausgewählten Stützpunktschulen 1. Durchgang Probeunterricht 2. Durchgang Probeunterricht	Kommissionen für den Probeunterricht
22.03.2021 bis 16.04.2021	Aufnahmeverfahren an den Erstwunschschulen	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen
19.04.2021 bis 30.04.2021	Aufnahmeverfahren an den Zweitwunschschulen	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen
04.05.2021 bis 07.05.2021	Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern	Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern
18.05.2021 bis 29.05.2021	Zuweisungsverfahren	Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern
<u>Postausgang:</u> 01.06.2021	Versand aller Aufnahme- und Zuweisungsbescheide an die Eltern	Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern
01.07.2021	Ende der Widerspruchsfrist	Eltern

¹ Die Anmeldeformulare können auch online von den Eltern ausgefüllt werden. Nähere Infos hierzu erhalten die Eltern in den Grundschulen.

